



Mayr-Melnhof Karton AG Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Schwerpunkte lagen neben der Auseinandersetzung mit der laufenden Geschäftsentwicklung insbesondere auf strategischen, organischen und akquisitiven Wachstumsoptionen. Darüber hinaus wurden Projekte für notwendige strukturelle Anpassungen begleitet sowie Themen der Finanzierung, Risikoevaluierung, Corporate Governance, Compliance und Nachfolgeplanung erörtert. Anlassbezogen lag ein besonderes Augenmerk des Aufsichtsrates auf der Covid-19-Pandemie und ihrem Einfluss auf die Geschäftsgebarung, Personalsituation und Wertschöpfungskette.

Mit den erfolgreichen Verhandlungen über den Erwerb der Frischfaserkartonwerke Kotkamills in Finnland und Kwidzyn in Polen hat die MM Gruppe in den letzten Monaten zwei strategische Schritte historischen Ausmaßes gesetzt, die sich nach Meinung des Aufsichtsrates gut neben dem bisherigen Schwerpunkt Recyclingkarton einfügen und interessante Entwicklungsperspektiven bieten. Durch Zeichnung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in einem Gesamtvolumen von 1 Milliarde Euro brachte ein breit gestreuter Kreis institutioneller Investoren hohes Vertrauen in das Geschäftsmodell, den Wachstumskurs und das Management von MM zum Ausdruck. Allen an dieser historischen Transformation Beteiligten dankt der Aufsichtsrat für den großen Einsatz und das hohe Vertrauen. Den anstehenden Abschluss der Unternehmenskäufe und die bevorstehende Integration werden die Aufsichtsräte, wie bisher eng eingebunden begleiten.

Laufende Tätigkeit des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2020 ist der Aufsichtsrat unter Teilnahme des Vorstandes zu acht Sitzungen zusammengekommen. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an mindestens sechs Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Darüber hinaus tagte das Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) zehnmal, der Prüfungsausschuss zweimal.

Das Aufsichtsratsplenum wie auch die Ausschusssitzungen boten stets ausreichend Gelegenheit zur umfassenden Erörterung der einzelnen Tagesordnungspunkte und rechtzeitig versandten Unterlagen.

Das Zusammenwirken der Kapital- und Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat war von einer konstruktiven Atmosphäre geprägt.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften in Kenntnis gesetzt und ist damit seinen Informationspflichten nachgekommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende standen auch zwischen den Sitzungen regelmäßig in Kontakt und diskutierten Geschäftsverlauf, Strategie sowie die Risikolage des Unternehmens.

Informationen über die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seine Vergütung sind dem Corporate Governance-Bericht bzw. Vergütungsbericht zu entnehmen.

Prüfung 2020

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Mayr-Melnhof Karton AG zum 31. Dezember 2020 wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft. Dies gilt auch für den Konzernabschluss nach IFRS, der um den Konzernlagebericht und die weiteren gemäß § 245 a UGB geforderten Angaben ergänzt wurde. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln sowie dass die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben, sodass für 2020 jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Mayr-Melnhof Karton AG zum 31.12.2020 sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Mayr-Melnhof Karton AG zum 31.12.2020 nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung durch den Aufsichtsrat hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Für den konsolidierten Corporate Governance Bericht 2020 und den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht 2020 ist der Aufsichtsrat seiner gesetzlichen Prüfungspflicht nachgekommen. Zudem wurde eine unabhängige Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts mit begrenzter Sicherheit durchgeführt. Auf Grundlage der Prüfungshandlungen sind PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, keine Sachverhalte bekannt geworden, die zur Annahme veranlassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht der Mayr-Melnhof Karton AG 2020 in wesentlichen Belangen nicht mit den Anforderungen gemäß § 267 a UGB übereinstimmt.

Billigung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und Gewinnverteilung

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss, Lagebericht, Corporate Governance-Bericht, dem konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267 a UGB sowie dem Konzernabschluss und Konzernlagebericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss sowie Konzernabschluss der Mayr-Melnhof Karton AG zum 31. Dezember 2020. Der Jahresabschluss 2020 der Mayr-Melnhof Karton AG ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und gebilligt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates danken dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Mayr-Melnhof Konzerns für ihre ausgezeichneten Leistungen und den großen Einsatz in diesem besonders herausfordernden Geschäftsjahr 2020. Darüber hinaus bedankt sich der Aufsichtsrat auch bei den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wien, im März 2021


Dipl.-Ing. Rainer ZELLNER

Vorsitzender des Aufsichtsrates